



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Justiz  
Bundesrain 20  
3003 Bern

### **Ratifikation des Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten der kommunalen Gebietskörperschaften; Vernehmlassung; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. Juni 2015 haben Sie im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens die Kantonsregierungen eingeladen, zur Ratifikation des Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten der kommunalen Gebietskörperschaften; Vernehmlassung (nachfolgend: Zusatzprotokoll) eine Stellungnahme abzugeben. Wir äussern uns dazu wie folgt.

Das Zusatzprotokoll bezweckt den Schutz der Mitwirkungsrechte der Bevölkerung an den Angelegenheiten der kommunalen Gebietskörperschaften. Es steht den Vertragsstaaten der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung offen, die die Schweiz am 17. Februar 2005 ratifiziert hat (SR 0.102). Das Zusatzprotokoll bezweckt die Erweiterung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung um das Recht jeder Person, an den Angelegenheiten einer lokalen Gebietskörperschaft mitzuwirken. Das Zusatzprotokoll enthält keine direkt anwendbaren Bestimmungen. Die Schweiz hat im Falle der Charta erklärt, dass sie deren Anwendung auf die Einwohnergemeinden beschränke. Die gleiche Erklärung wäre beim Zusatzprotokoll anzubringen.

Das Zusatzprotokoll ist das einzige rechtsverbindliche Instrument des Europarats im Bereich der partizipativen Demokratie. Es betrifft den kantonalen Zuständigkeitsbereich. Für eine Ratifikation des Zusatzprotokolls spricht, dass die Schweiz die Standards des Zusatzprotokolls bereits heute erfüllt. Eine Ratifikation des Zusatzprotokolls durch die Schweiz erhöht die Bedeutung des Zusatzprotokolls. Sie leistet einen Beitrag zur Stärkung der Demokratie auf internationaler Ebene, insbesondere der Aktivitäten des Europarats in diesem wichtigen Bereich. Eine Ratifikation erlaubt es der Schweiz zudem, sich im Bereich der Demokratie international noch stärker zu positionieren. Es sind keine Gründe ersichtlich, die für ein weiteres Abseitsstehen der Schweiz sprechen.

Die Ratifikation des Zusatzprotokolls trägt zur global guten Vernetzung der Schweiz und zur Festigung ihrer Position in den multilateralen Institutionen bei. Aus diesen Gründen erachten wir es für angezeigt, eine Ratifikation des Zusatzprotokolls anzustreben, umso mehr, als die Schweiz die Anforderungen des Protokolls erfüllt und zahlreiche Staaten dieses ratifiziert oder unterzeichnet haben.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 20. August 2015



Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann

Der Kanzleidirektor

Dr. Heidi Z'graggen

Roman Balli